

Verbraucherbeschwerde Lebensmittelsicherheit

Vertrauliche Hinweise auf Betriebe, die mit Lebensmitteln nicht sachgerecht umgehen

Hinweise Zur Einreichung

- Der Betrieb, das Unternehmen, auf das Sie hinweisen möchten, sollte seinen Sitz im Landkreis Mühldorf a. Inn haben

Sie haben den aus Ihrer Sicht berechtigten Verdacht, dass in einem Betrieb, der mit Lebensmitteln umgeht, nicht sachgerecht vorgegangen wird.

Zum Beispiel:

- Sie haben Gesundheitsbeschwerden nach dem Verzehr eines Lebensmittels.
- Sie haben den Verdacht auf andere Verstöße gegen das Lebensmittelrecht.
- Der Betrieb beachtet Ihre Reklamation nicht oder die Vorkommnisse häufen sich.
- Sie beobachten den Umgang, den Handel oder die Verwendung von verdorbenen Lebensmitteln.
- Auch wenn Sie Hygienemängel in Lebensmittelbetrieben wie zum Beispiel Gaststätten, Einzelhandel, Bäckereien, Metzgereien entdecken oder den Verdacht haben, dass dort gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen verstoßen wird, sollten Sie das melden.

Die mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ihre persönlichen Daten

Anrede _____ Titel _____

Vorname* _____ Nachname* _____

Geburtsdatum* _____

Staatsangehörigkeit* _____ Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Ort* _____

E-Mail* _____ Telefon _____

Angaben zum betroffenen Betrieb

Name des Betriebes* _____

Straße und Hausnummer des Betriebes* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Name der verantwortlichen Person? _____

Welche Verstöße haben Sie beobachtet (Detaillierte Informationen)? *

Datum der Beobachtung/Feststellung? * _____

Sonstige Angaben

Sollen Ihre Kontaktdaten anonymisiert werden? *

☐ ja ☐ nein

Sind gegenständliche Waren oder eine Probe vorhanden?

☐ ja ☐ nein

Anzahl der erkrankten Personen? _____

Angabe über ärztliche Behandlung (optional)?

Sonstige Erläuterungen (optional)?

Optional können Fotos oder andere Dokumente beigelegt werden (z.B.: Kassenbons oder Produktfotos).

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Erlaubnissen und Zulassungen nach dem Tierschutzgesetz, dem Tiergesundheitsgesetz, der Verordnung (EU) 2016/429, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.

Gemäß DSGVO besteht die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei der persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt bei der Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung im Rahmen von Anträgen, Anfragen, Beschwerden, Ermittlungen, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren an. Im Rahmen der Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung werden die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die uns mitgeteilt bzw. die von uns ermittelt werden. Dies umfasst insbesondere die Angaben zu Ihrer Person (Vorname und Nachname, gegebenenfalls Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse), unabhängig davon, ob Sie als natürliche oder juristische Person auftreten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung
Vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf am Inn
Telefon: 08631/ 699-728
Email: vetamt@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf
Telefon: 08631/699-906
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz durchzuführen. Zu den Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung gehört auch die Kontrolle von Bedarfsgegenständen, Textilien, kosmetischen Mitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln und Tabakerzeugnissen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und
Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m.
Art. 14 und Art. 25 Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG)
§ 49c Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
§ 483 Strafprozessordnung (StPO)

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, AKDB, BayStMUV, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (§40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Datenbank „TIZIAN“ gespeichert, bis der Erhebungszweck weggefallen ist. Nach Nr. 514 ff. des Bayerischen Einheitsaktenplans sind Daten von Lebensmittelunternehmer noch 10 Jahre nach Beendigung des Betriebes aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten im Rahmen der Beantragung einer Zulassung oder Erlaubnis anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c DSGVO. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung benötigt ihre Daten um eine Erlaubnis oder Zulassung erteilen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir ihr Anliegen nicht bearbeiten.